



Kontrollbericht 4/2023 zum Thema

Zustand Haus Graz - Magistrat (4/4)

(Ordnungsmäßigkeitskontrolle)

Teil 1

- 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung,
- 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
- 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Teil 2

- 3 – Kunst, Kultur und Kultus,
- 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung,
- 5 – Gesundheit

Teil 3

- 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr,
- 7 – Wirtschaftsförderung,
- 8 – Dienstleistungen,
- 9 – Finanzwirtschaft

Teil 4

Appendix: Abteilungen

Inhaltsverzeichnis

3

Editorial
Impressum

4

Fotonachweise
Abkürzungsverzeichnis

5

Zusammenfassung

6

Einleitung

10

Stadt Graz – Magistrat

18

Ansatzgruppen

22

Steckbriefe der Abteilungen

52

Glossar

53

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

54

Kontrollmethodik

56

Quellenverzeichnis

57

Stellungnahmen

58

Disclaimer

Editorial

In den letzten Monaten hat der StRH eine große Aufgabe umgesetzt. Er hat den Zustand des Hauses Graz über die letzten zehn Jahre dargestellt. In einer ersten Serie von vier Berichten konnten Sie alle Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz und wichtige Kennzahlen zu diesen kennenlernen. Die vorliegende Berichtsreihe von abermals vier Berichten zeigt nun die Werte des Magistrats. Dabei sind wir neue Wege gegangen, die so bislang niemand in Österreich beschritten hat.

Zum einen finden Sie in diesem Bericht die Zahlenreihen der städtischen Einnahmen und Ausgaben nach Ansätzen gegliedert. Der StRH zeigt diese Buchhaltungslogik über zehn Jahre hinweg. Dazu war es notwendig, die Daten aus dem „alten“ kameralen Buchhaltungssystem und die des aktuellen Drei-Haushalts-Systems miteinander zu verbinden.

Zum anderen verbindet der StRH die Logik der Buchhaltung mit den in der Geschäftseinteilung des Magistrats festgelegten Aufgaben. Über diese Aufgaben sind die Einnahmen und Ausgaben dann auch bestimmten Abteilungen zurechenbar.

Die so erstellte Berichtsreihe erreicht damit mehrere Ziele:

1. **Sie können** aus den Berichten die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben in speziellen Aufgabengebieten nachvollziehen.

2. **Sie können** zukünftig, wenn Sie in den Voranschlag (bzw. das Budget) blicken, auch mit Hilfe dieser Berichtsreihe ein besseres Verständnis dafür bekommen, für welche konkreten Aufgaben wieviel Geld vorgesehen ist.

3. Dieser Bericht zeigt Ihnen – übersichtlich und eindrucksvoll – welche finanzpolitischen Maßnahmen als Einmaleffekte genutzt wurden, um die laufenden Ausgaben finanzieren zu können.

Mit dem dritten Punkt richtet sich der StRH damit ganz konkret an die Mitglieder des Gemeinderates, die die „Geschichte der Finanzierung der laufenden Ausgaben“ kennen müssen, um für alle sinnvolle Entscheidungen zur Aufgaben- und Ausgabenreform treffen zu können.

Viele Berichte des StRH sind so konzipiert, um Ihnen sofort Antworten zu liefern, mit denen Sie Ihre Verantwortung auch unmittelbar wahrnehmen können. Beim vorliegenden Bericht ist das nicht der Fall. Dieser Bericht dient in erster Linie dazu, Ihnen das Fragen zu ermöglichen, damit Sie die Antworten erhalten, die Sie für Ihre Verantwortung brauchen. Damit ist er der erste Schritt für notwendige Reformen und für das „Change-Management“. In weiteren Berichten wird der StRH Analysen zu einzelnen Bereichen liefern und sich auffällige Entwicklungen, wie etwa die finanziellen Beziehungen



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

zwischen der Stadt Graz und der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH, ansehen.

Fotonachweise

Cover (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)

Seite 3: Opernfoto

Abkürzungsverzeichnis

VRV 1997 Voranschlags- und
Rechnungsabschlussverordnung 1997

VRV 2015 Voranschlags- und
Rechnungsabschlussverordnung 2015

Zusammenfassung

Die Kernfrage des vorliegenden Berichts lautet: Wie nimmt die Stadt Graz Geld ein und wofür verwendet sie die finanziellen Mittel? Der StRH zeigt, in welchen Aktivitätsfeldern (Ansätzen, Abschnitten) die Stadt Graz aktiv war. Eine langfristige Perspektive von 2011 bis 2021 ermöglicht, Trends und Entwicklungen herauszuarbeiten. Darüber hinaus verbindet der Bericht die städtischen Aktivitätsfelder mit der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz. Im Appendix fasst er schließlich die Organisation des Magistrats Graz zusammen.

Der vorliegende Bericht leistet Pionierarbeit. Gleichzeitig dokumentiert er eine Reihe an Herausforderungen, welche es zu bewältigen galt. Um das Reporting an den Grazer Gemeinderat in Zukunft zu verbessern, richtet der StRH Empfehlungen an die Finanz- und Vermögensdirektion sowie an die Präsidialabteilung. Die Empfehlungen sollen auch die Kontrollmechanismen innerhalb des Magistrats Graz stärken.

Mit dem vorliegenden Bericht leistet der StRH einen Beitrag, um Klarheit über die finanzielle Lage der Stadt Graz zu schaffen. Die Darstellungen zeigen unter anderem (Einzelwerte aus dem Jahr 2021),

- dass die Einzahlungen der Stadt Graz in erster Linie aus öffentlichen Abgaben (Ausschließliche Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Zuschlagsabgaben) stammten.
- dass über 10% der städtischen Auszahlungen in Pensionen flossen.
- dass mehr als 5% der städtischen Auszahlungen in den Straßenbau, aber weniger als 0,3% in den Umweltschutz flossen.
- dass die Stadt Graz ihre Beteiligungen und Eigenbetriebe regelmäßig finanziell unterstützten musste und Kapitalzuschüsse mit neuen Schulden – teilweise von der Europäischen Investitionsbank – finanzierte.
- dass sich die Stadt Graz fremdfinanzierte Kapitalzuschüsse in weiterer Folge von den Beteiligungen auszahlen ließ und somit haushaltsrechtliche Vorschriften umging bzw. wichtige Kontrollmechanismen zur langfristigen Finanzstabilität außer Kraft setzte.
- dass die finanziellen Mittel für viele städtische Investitionen aus neuen Krediten stammten.

Der vorliegende Bericht fügt sich in die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz ein. Der StRH bietet dem gesamten Grazer Gemeinderat einen weiteren Ausgangspunkt, um über den Zustand des Hauses Graz faktenbasiert zu debattieren.

Einleitung

Der StRH erläutert einleitend die Grundsätze des vorliegenden Berichts.

Worin liegt der Zweck des gegenständlichen Berichts?

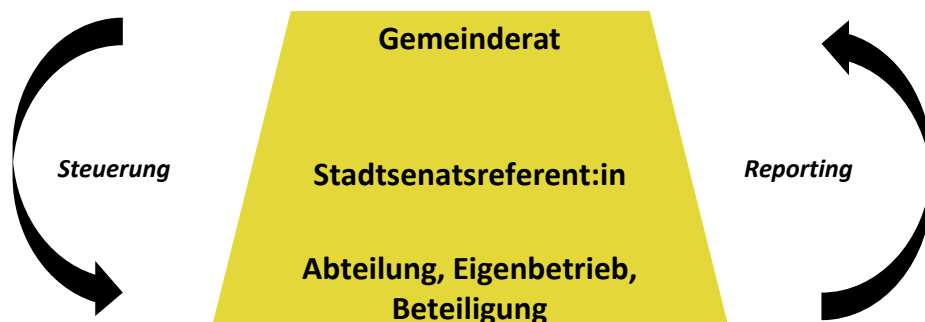
Im Jahr 2010 beschloss der Grazer Gemeinderat die Steuerungsrichtlinie des Hauses Graz. Demnach soll die Steuerung vom Gemeinderat als oberstem Organ ausgehen und über die Stadtsenatsreferent:innen zu den Abteilungen, Beteiligungen sowie Eigenbetrieben führen. Die Steuerung ist jedoch keine Einbahnstraße: In die Gegenrichtung ist ein Reporting zu etablieren. Das Reporting soll dem Gemeinderat eine Erfolgskontrolle ermöglichen und ihn ermächtigen, über Ziele zu debattieren.

Im Sinne der Steuerungsrichtlinie möchte der StRH dem gesamten Gemeinderat mit der vorliegenden Berichtsreihe ein neues Reportingtool bereitstellen. In den Berichten „[Zustand des Hauses Graz](#)“, [Teile 1 bis 4](#) legte der StRH den Fokus auf die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Stadt Graz. Der gegenständliche Kontrollbericht gibt Auskunft über die wirtschaftliche Gebarung des Magistrats der Stadt Graz. Konkret möchte der StRH Klarheit in drei Dimensionen schaffen:

- Der Bericht stellt dar, in welchen Bereichen die Stadt Graz besonders aktiv war. Er zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen in den städtischen Aktivitätsfeldern (Ansatzgruppen, Abschnitten) entwickelt haben.
- Der Bericht verbindet die städtischen Aktivitätsfelder mit den Hauptgruppen der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz.
- Der Bericht gibt Auskunft über die Organisation des Magistrats Graz.

Mit diesen drei Dimensionen legt der StRH ein weiteres Fundament, um über den Zustand des Hauses Graz, die Zweckmäßigkeit des Magistrats und die Liquidität der Stadt Graz zu debattieren. Der vorliegende Bericht rückt hierfür die Fakten in den Vordergrund. Er bereitet vorhandene Daten auf und ist rein beschreibend angelegt. Darüber hinaus formuliert er Empfehlungen, um

Steuerung des Hauses Graz. Eigene Darstellung auf Basis von Stadt Graz (2010).



die Aktivitäten des Magistrats Graz mit der Geschäftseinteilung in Einklang zu bringen.

Der gegenständliche Bericht ergänzt darüber hinaus die Berichte „[Zustand des Hauses Graz](#)“, [Teile 1 bis 4](#). Er komplettiert das Bild über die finanziellen Verflechtungen der Stadt Graz mit ihren Beteiligungen und Eigenbetrieben.

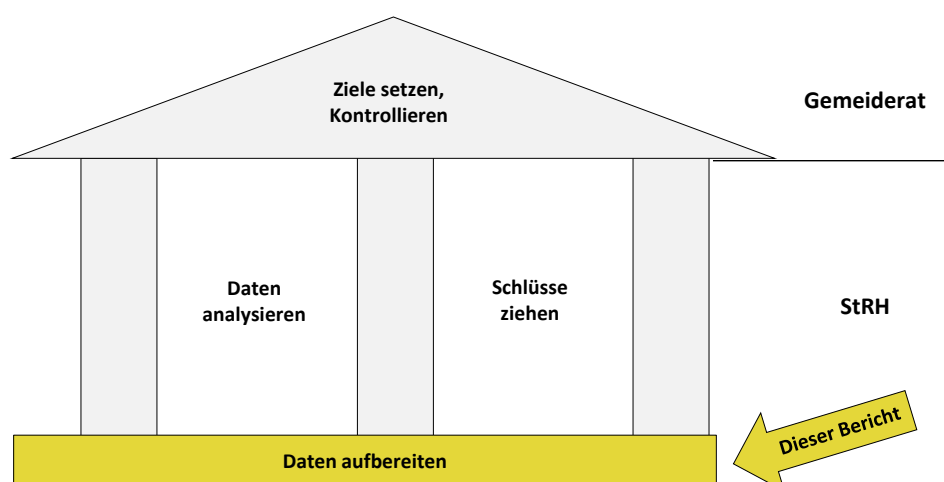
Als besonders bedeutsam betrachtete der StRH die Verbindungen zwischen der Stadt Graz und der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Daher richtete der StRH entsprechende Detailfragen an die Finanz- und Vermögensdirektion. Aus Zeit- und Kapazitätsgründen entschied sich der StRH jedoch, die finanziellen Verflechtungen der Stadt Graz mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH in einem separaten Bericht detailliert und strukturiert aufzuarbeiten. Eine umfassende Perspektive auf den Zweck des Hauses Graz erfordert somit weiterführende Analysen und Schlüsse. In

welchem Zeitraum der StRH die Folgeberichte erarbeiten kann, ist aufgrund der knappen personellen Ressourcen allerdings nicht absehbar. Aus Sicht des StRH wären die Folgeberichte essenziell, um Ziele zur künftigen Gestaltung des Hauses Graz setzen zu können. Diese abschließende Aufgabe obliegt dem Gemeinderat

Wie erfasst der gegenständliche Bericht die wirtschaftliche Gebarung des Magistrats Graz?

Um dem Gemeinderat ein möglichst umfassendes Bild zu präsentieren, hat der StRH den vorliegenden Bericht in vier Komponenten geteilt.

Finden des Zwecks im Haus Graz



- **Komponente 1: Gesamtbild**

Der StRH bietet zunächst ein Gesamtbild zur wirtschaftlichen Gebarung des Magistrats der Stadt Graz. Hierfür präsentiert der Bericht einleitend wesentliche Kennzahlen. Die städtischen Ein- und Auszahlungen (Finanzierungshaushalt) stellt der StRH ab dem Jahr 2011 bereit. Den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt zeigt der StRH ab dem Jahr 2020. Mit seinen Darstellungen ermöglicht der StRH, die wirtschaftliche Gebarung des Magistrats Graz den Beteiligungen und Eigenbetrieben gegenüberzustellen (siehe auch [„Zustand des Hauses Graz“, Teile 1 bis 4](#)).

- **Komponente 2: Ansatzgruppen**

Im zweiten Schritt bietet der StRH einen groben Überblick zu den städtischen Aktivitäten im Jahr 2021. Der Bericht gliedert die Ein- und Auszahlungen des Magistrats Graz nach zehn Ansatzgruppen. Jede Ansatzgruppe beschreibt dabei ein übergeordnetes Aktivitätsfeld (beispielsweise Gesundheit, Wirtschaftsförderung oder Dienstleistungen).

- **Komponente 3: Abschnitte**

Die dritte Komponente beschreibt die Aktivitäten des Magistrats Graz im Detail. Der StRH untergliedert die Ansatzgruppen in 69 Abschnitte. Jeder Abschnitt bezieht sich auf ein detailliertes Aktivitätsfeld (beispielsweise Feuerwehrwesen, Jugendwohlfahrt oder Umweltschutz). Für jeden Abschnitt stellt der StRH einleitend die Anteile an den Ein- und Auszahlungen dar. Darüber hinaus gibt er an, welche Unterabschnitte der jeweilige Abschnitt umfasst (beispielsweise Berufsfeuerwehren, Kinderheime oder Lärmbekämpfung). Zudem zeigt der Bericht anhand von Daten des Jahres 2021, wie die Abschnitte in der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz verankert waren und welche Abteilungen die jeweiligen Aufgabenfelder erledigten. Im Anschluss liegt der Fokus auf dem Finanzierungshaushalt. Der StRH zeigt die Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2011 bis 2021 im Überblick sowie das Jahr 2021 im Detail.

- **Komponente 4 (Appendix): Abteilungen**

In einem Appendix präsentiert der StRH kurze Steckbriefe zu den Abteilungen des Magistrats Graz. Die Steckbriefe enthalten die Leitung und die Aufgaben laut Geschäftseinteilung. Darüber hinaus zeigt der StRH die Zahl der Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente, Durchschnitt an den Monatsletzten im Jahr 2021). Im Kapitel „Kontrollmethodik“ erläutert der StRH, welche Finanzstellen die berücksichtigten Abteilungen konstituieren.

Ein einziger Bericht mit all diesen Informationen wäre zu groß. Daher entschied sich der StRH, die Komponente 3 in drei Teile zu gliedern und darüber hinaus die Komponente 4 in einem Appendix zu behandeln. Der vorliegende Berichtsteil umfasst die Komponente 4 (Appendix): Abteilungen.

Warum ist der Finanzierungshaushalt im Bericht so präsent?

Im Einklang mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) enthielten die Rechnungsabschlüsse der Stadt Graz bis zum Jahr 2019 Einnahmen und Ausgaben. Diese Buchführung ist mit dem Finanzierungshaushalt nach VRV 2015 vergleichbar. Der StRH legte den Fokus auf den Finanzierungshaushalt, um langfristige Vergleiche möglich zu machen. Weitere Erläuterungen hierzu bietet das Kapitel „Kontrollmethodik“.

Gemäß VRV 2015 besteht der Finanzierungshaushalt aus drei Teilen:

- dem Geldfluss aus der Operativen Gebarung („Laufendes Geschäft“ der Stadt Graz)
- dem Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Veräußerung, Erhaltung und Schaffung von Vermögen)
- dem Geldfluss aus der Finanzierungsrechnung (Aufnahme, Tilgung und Gewährung von Schulden)
- Der StRH stellt die Ein- und Auszahlungen für alle drei Teile separat dar.

Welchen Zeitraum umfasst der gegenständliche Bericht?

Der Bericht bereitet die Daten zur finanziellen Gebarung des Magistrats Graz für den Zeitraum 2011 bis 2021 auf. Damit ermöglicht der StRH eine langfristige Perspektive seit der operativen Umsetzung des Hauses Graz im Jahr 2011.

Was ist bei der Interpretation der dargestellten Diagramme zu beachten?

Die im Bericht dargestellten Zahlenreihen unterscheiden sich in ihrer Größenordnung. Um Entwicklungen und Differenzen in den Diagrammen dennoch sichtbar zu machen, hat der StRH die vertikalen Achsen individuell skaliert. Bei einem Vergleich von Größenordnungen ist daher die jeweilige Achsenbeschriftung zu beachten.

Darüber hinaus kann der vorliegende Bericht Rundungsdifferenzen enthalten.

Mit welchen besonderen Herausforderungen war der gegenständliche Bericht verbunden?

Mit dem vorliegenden Bericht leistet der StRH Pionierarbeit. Erstmals stellt er die langfristige Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für städtische Aktivitäten dar und verbindet diese mit der Geschäftseinteilung. Bei der Erstellung des Berichts traten vier besondere Herausforderungen hervor.

- Die Buchführung der Stadt Graz nach VRV 1997 war mit dem Finanzierungshaushalt nach VRV 2015 zwar vergleichbar, entsprach dieser jedoch nicht vollständig. Aus diesem Grund musste der StRH einige Konten (Posten) neugliedern bzw. eliminieren. Das Kapitel „Kontrollmethodik“ bietet einen Überblick über die wichtigsten Korrekturen.
- Der Rechnungsabschluss 2019 wies Konten (Posten) auf, welche die VRV 1997 nicht vorsah. Die entsprechenden Ausgaben summierten sich auf knapp 30.000 Euro. Aufgrund des Wortlauts wies der StRH diese Beträge vereinfacht dem Konto 768 (Sonstige Transfers an private Haushalte) zu.

VERÄNDERUNGS- EMPFEHLUNG

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- ausschließlich Konten zu verwenden, welche die VRV in ihrer geltenden Fassung vorsieht.

Nicht immer war es möglich, die Geschäftseinteilung des Magistrats den Abschnitten eindeutig zuzuordnen. Aus diesem Grund glich der StRH die vorgenommene Zuteilung mit dem städtischen Rechnungsabschluss des Jahres 2021 ab. Durch diese Kontrollhandlung prüfte der StRH, in welchen Abschnitten die Abteilungen tatsächlich aktiv waren. Aus Sicht des StRH waren in manchen Abschnitten Abteilungen aktiv, ohne dass sich ihre Handlungen in der Geschäftseinteilung wiedergefunden hätten. Gleichzeitig konnte der StRH nicht für alle Hauptgruppen der Geschäftseinteilung Ein- bzw. Auszahlungen identifizieren. Der StRH dokumentiert beide Aspekte in den Steckbriefen der entsprechenden Abschnitte. Zudem stellte der StRH fest, dass die Geschäftseinteilung des Magistrats Graz nicht alle städtischen Abteilungen korrekt bezeichnete. Darüber hinaus fehlten manche Abteilungen. So kamen die Personalvertretung und der StRH in der Geschäftseinteilung nicht vor.

VERÄNDERUNGS- EMPFEHLUNGEN

Der StRH empfiehlt der Präsidialabteilung,

- in der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz eine zusätzliche Variable einzufügen, welche für jede Haupt- und Sachgruppe den relevanten Abschnitt angibt.
- alle Abteilungen in die Geschäftseinteilung des Magistrats Graz aufzunehmen.
- die Geschäftseinteilung des Magistrats Graz laufend aktuell zu halten.

VERÄNDERUNGS- EMPFEHLUNG

Der StRH empfiehlt der Finanz- und Vermögensdirektion,

- Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses die Ein- und Auszahlungen der städtischen Abteilungen mit den relevanten Abschnitten laut Geschäftseinteilung abzugleichen.

Wo liegen die Grenzen des gegenständlichen Berichts?

In seinen Darstellungen und Beschreibungen bietet der Bericht einen Überblick über die wirtschaftliche Gebarung des Magistrats Graz. Ein Überblick ist jedoch nur mit Annahmen und Vereinfachungen möglich. Die ergänzenden Erläuterungen des StRH dienen dazu, die getroffenen Abstraktionen transparent zu machen. Gleichzeitig bergen modellhafte Darstellungen immer die Gefahr, relevanten Aspekten nicht den angemessenen Raum zu geben. Der gegenständliche Bericht ist vor dem Hintergrund dieser Einschränkung zu interpretieren.

Die Grundlagen für die präsentierten Zahlen entnahm der StRH den Abschlüssen und Buchhaltungssystemen der Stadt Graz. Der vorliegende Bericht beschreibt Entwicklungen und erklärt die Ursachen für Trends und Sprünge in Zeitreihen. Für den gegenständlichen Bericht konnte der StRH Einzelwerte nicht im Detail prüfen.

Schließlich sind bei einem Zahlenwerk dieser Größenordnung Fehler und Ungenauigkeiten trotz einer sorgfältigen Vorgangsweise nie vollständig auszuschließen. Allfällige Korrekturen arbeitet der StRH in Neuauflagen dieses Berichts ein.

Stadt Graz - Magistrat

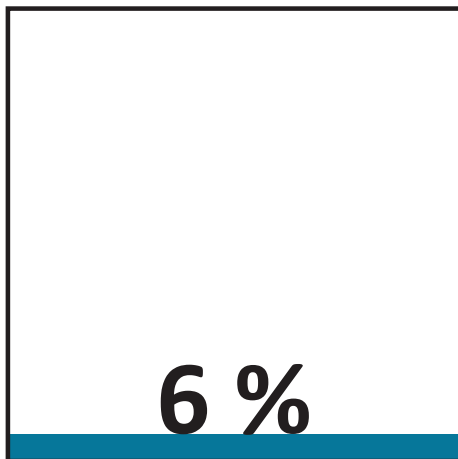
Summe Vermögenshaushalt



Rentabilität



Nettovermögensquote



Stadt Graz - Magistrat

Einleitend fasst der StRH die wirtschaftliche Lage der Stadt Graz zusammen. Die Kennzahlen zum Vermögenshaushalt, zur Rentabilität und zur Nettovermögensquote betreffen das Jahr 2021.

Per 31. Dezember 2021 betrug das Vermögen der Stadt Graz 4,1 Milliarden Euro. Sachanlagen stellten mit 73,4% die wichtigste Komponente im Vermögenshaushalt dar. Der StRH wies bereits im Bericht „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) – Analyseteil“ darauf hin, dass das Sachanlagevermögen Grundstücke zu Straßenbauten mit rund 1,1 Milliarden Euro auswies. Die Stadt Graz hatte diese Grundstücke mit rund 181 Euro pro Quadratmeter bewertet. Im Vergleich zu anderen Städten und

Stellungnahme 1

Bundesländern war dies ein außerordentlich hoher Wert.

Dem Vermögen der Stadt Graz standen Fremdmittel von 3,9 Milliarden Euro gegenüber. Der Anteil der Fremdmittel betrug somit 94,2%. Im Bericht [„Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 \(VRV\) – Analyseteil“](#) zeigte der StRH, dass die Stadt Graz aufgrund der für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen nur 52,0% ihrer Pensionsrückstellungen angesetzt hatte. Somit waren die Fremdmittel sachlich um 1,9 Milliarden Euro zu niedrig dargestellt.

Die Rentabilität der Stadt Graz im Jahr 2021 war negativ. Die Stadt Graz verbrauchte mehr Ressourcen als sie erwirtschaftete. Das negative Nettoergebnis verringerte das Nettovermögen der Stadt Graz.

Die Nettovermögensquote von 5,8% ist unter den bereits angesprochenen Einschränkungen zu interpretieren: Einerseits waren Teile des Vermögens außerordentlich hoch bewertet; andererseits waren die Fremdmittel sachlich zu niedrig angesetzt. Beide Effekte erhöhten die Nettovermögensquote.

Der Finanzierungshaushalt verdeutlicht, dass die Stadt Graz im Jahr 2021 einen positiven Geldfluss aus der Operativen

Gebahrung (Saldo 1) erwirtschaftete. Folglich konnte die Stadt Graz ihren laufenden Betrieb durch laufende Einzahlungen decken. Um Investitionen zu tätigen, musste die Stadt Graz jedoch neue Finanzschulden aufnehmen.

In der langfristigen Zeitreihe seit dem Jahr 2011 treten zahlreiche Sondereffekte auf. Die Sondereffekte sollten bei Schlüssen auf die Finanzstabilität der Stadt Graz Beachtung finden. In der Folge greift der StRH einige Sondereffekte heraus.

Geldfluss aus der Operativen Gebahrung

- **2011 und 2012:** Einzahlungen der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH von 33,8 Millionen

Stellungnahme 2

Euro für die Übernahme langfristiger Pensionszahlungen (siehe Abschnitt 91)

- **2014:** Einzahlung von rund 10,5 Millionen Euro in Zusammenhang mit Änderungen bei der Benützungsbegabe (siehe Abschnitt 92)
- **2014:** Auszahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag in Höhe von 18,0 Millionen Euro rückgefordert (siehe Abschnitt 69)
- **2016:** Keine Auszahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag (siehe Abschnitt 69)
- **2016 bzw. 2017:** Verschiebung von Einzahlungen aus Ertragseinteilen in Höhe von 24,3 Millionen Euro von 2016 auf 2017 (siehe Abschnitt 92).
- **Ab 2017:** Zunehmende Verbuchung von Kapitaltransfers bei den laufenden Transfers (siehe Abschnitt 94)
- **2021:** Auszahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag in Höhe von 50,0 Millionen Euro nicht vorgenommen (siehe Abschnitt 69)

Geldfluss aus der Investiven Gebahrung

- **2011:** Einzahlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH von 5,0 Millionen Euro für ein Immobilienpaket (siehe Abschnitt 84)
- **2011:** Einzahlung der GBG Gebäude-

und Baumanagement Graz GmbH von 36,8 Millionen Euro aus Vorjahresgewinnen (siehe Abschnitt 91).

- **2011:** Auszahlung eines Zuschusses von 37,0 Millionen Euro an die MCG Graz e.gen (siehe Abschnitt 91)
- **2012:** Einzahlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH von 8,5 Millionen Euro für ein Immobilienpaket (siehe Abschnitt 84)
- **2013:** Auszahlung eines Großmutterzuschusses von 99,3 Millionen Euro über die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2013 und 2014:** Einzahlungen von jeweils über 19,0 Millionen Euro aus einer Gewinnausschüttung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2014:** Auszahlung aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag in Höhe von 32,0 Millionen Euro rückgefordert (siehe Abschnitt 69)
- **2015:** Auszahlung eines Großmutterzuschusses von 100,0 Millionen Euro über die über die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2015 bis 2019:** Einzahlungen der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH von bis zu 40,0 Millionen Euro durch rückgeforderte Investitionszuschüsse (siehe Abschnitt 69)
- **2016:** Einzahlung von 143,0 Millionen Euro aus einer Gewinnausschüttung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2016:** Auszahlung eines Kapitalzuschusses von 100,0 Millionen Euro an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (siehe Abschnitt 69)
- **2016:** Auszahlung eines Kapitalzuschusses von 25,0 Millionen Euro an die Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH (siehe Abschnitt 26)
- **2017:** Einzahlung des Eigenbetriebs Wohnen Graz von 10,0 Millionen Euro für die Übertragung von Wohnbaurechtsliegenschaften (siehe Abschnitt 84)

- **2018:** Einzahlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH aus Kaufpreinsnachbesserung in Höhe von 70,9 Millionen Euro (siehe Abschnitt 84)
- **2018:** Rückzahlung von Mietvorauszahlungen durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von 23,7 Millionen Euro (siehe Abschnitt 21)
- **2018:** Einzahlung einer Superdividende der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH von 60,2 Millionen Euro (siehe Abschnitt 84)
- **2018:** Auszahlung von 523,8 Millionen Euro für die Rückübertragung von 234 Immobilien der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (siehe Abschnitt 84)
- **2018:** Auszahlung von 110,0 Millionen Euro aus Darlehensweitergaben an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2019:** Einzahlung von 26,5 Millionen Euro des Eigenbetriebs Wohnen Graz in Zusammenhang mit der Übertragung von Liegenschaften (siehe Abschnitt 84)
- **2019:** Auszahlung von 50,0 Millionen Euro aus Darlehensweitergaben an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2020:** Auszahlungen von 90,0 Millionen Euro aus Darlehensweitergaben an die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2020:** Auszahlung eines Großmutterzuschusses von 150,8 Millionen Euro über die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2021:** Großmutterzuschuss von 70,0 Millionen Euro über die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

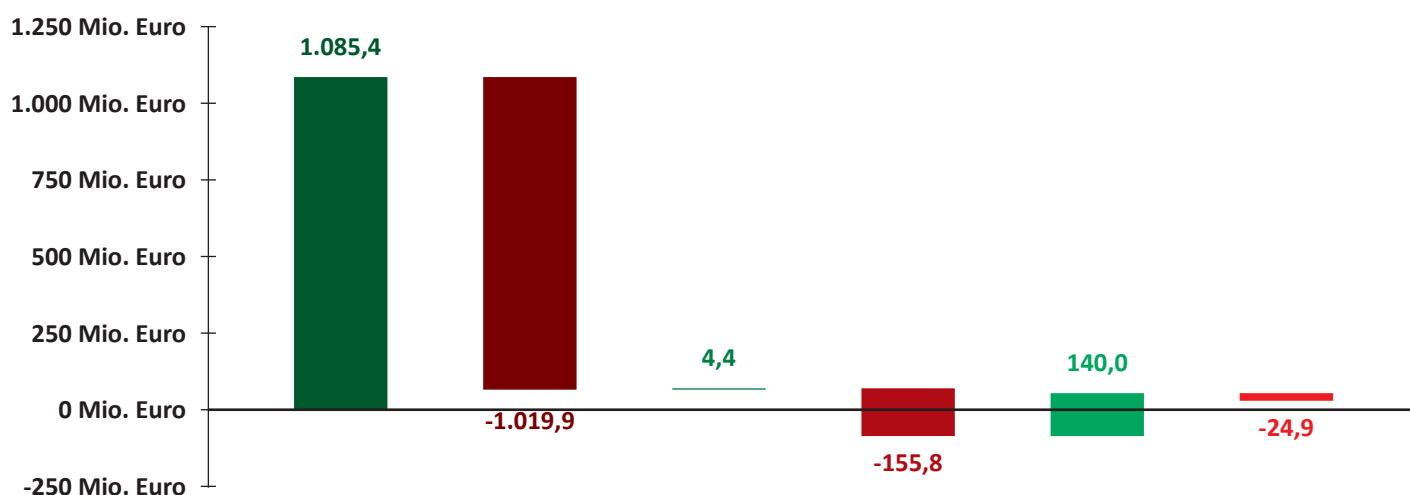
- **2013:** Einzahlung von 99,3 Millionen Euro aus neuen Finanzschulden zur Finanzierung eines Großmutterzuschusses an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2015:** Einzahlung von 65,0 Millionen Euro aus einem Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank (siehe Abschnitt 91)
- **2016:** Einzahlung aus der Wiederausnutzung eines Rahmens von 90,0 Millionen Euro bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2017:** Auszahlung von 90,0 Millionen Euro für die Rückzahlung des zuvor wiederausgenutzten Rahmens bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (siehe Abschnitt 91)
- **2018:** Dargestellte Einzahlung von 445,6 Millionen Euro aus der Übernahme von Finanzschulden der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH (siehe Abschnitt 84)
- **2019:** Ein- und Auszahlungen in Zusammenhang mit der Umstrukturierung bestehender Finanzverbindlichkeiten von über 260,0 Millionen Euro (siehe Abschnitt 84)
- **2018 bis 2020:** Einzahlungen aus neuen Schulden für Darlehensweitergaben und Kapitalzuschüssen

Abschließend stellt der StRH den Ergebnishaushalt und den Vermögenshaushalt der Stadt Graz dar.

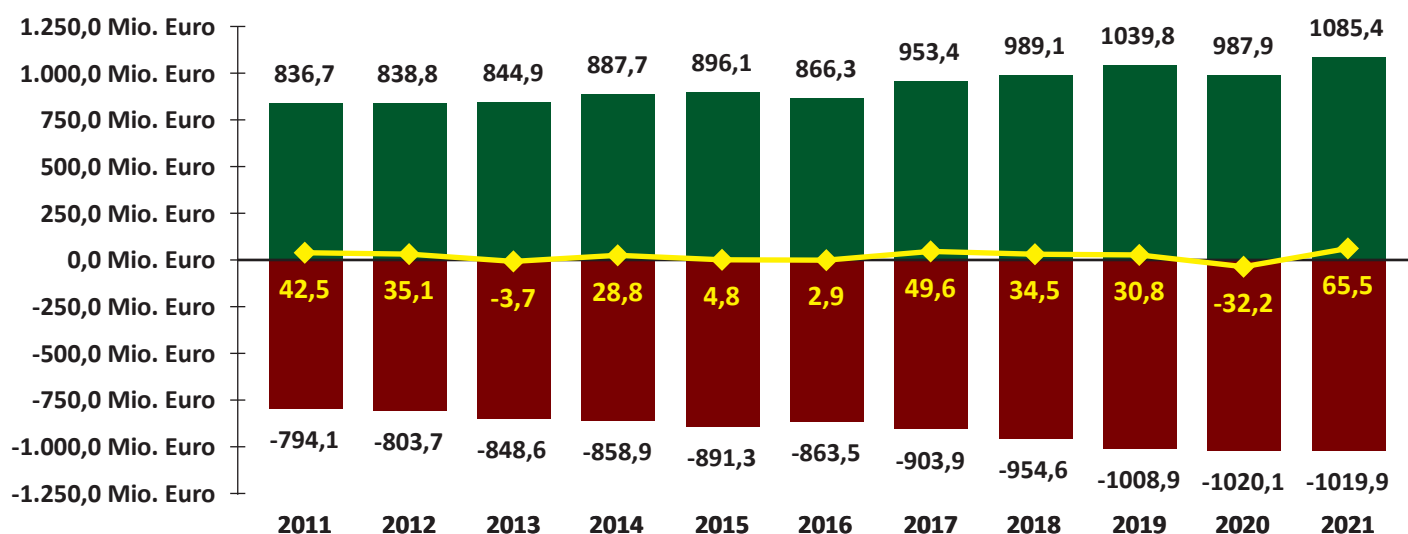
Finanzierungshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Einzahlungen aus der Operativen Verwaltungstätigkeit	975,5
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	104,6
Einzahlungen aus Finanzerträgen	5,3
Auszahlungen aus Personalaufwand	-165,4
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	-279,0
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	-549,4
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-26,0
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	65,5
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,2
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	3,2
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-149,7
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-6,1
Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-151,4
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3 = Saldo 1 + Saldo 2)	-85,9
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	140,0
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-24,9
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch b. derivativen Finanzinstrumenten m. Grundgeschäft	0,0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,0
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	115,2
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 = Saldo 3 + Saldo 4)	29,3

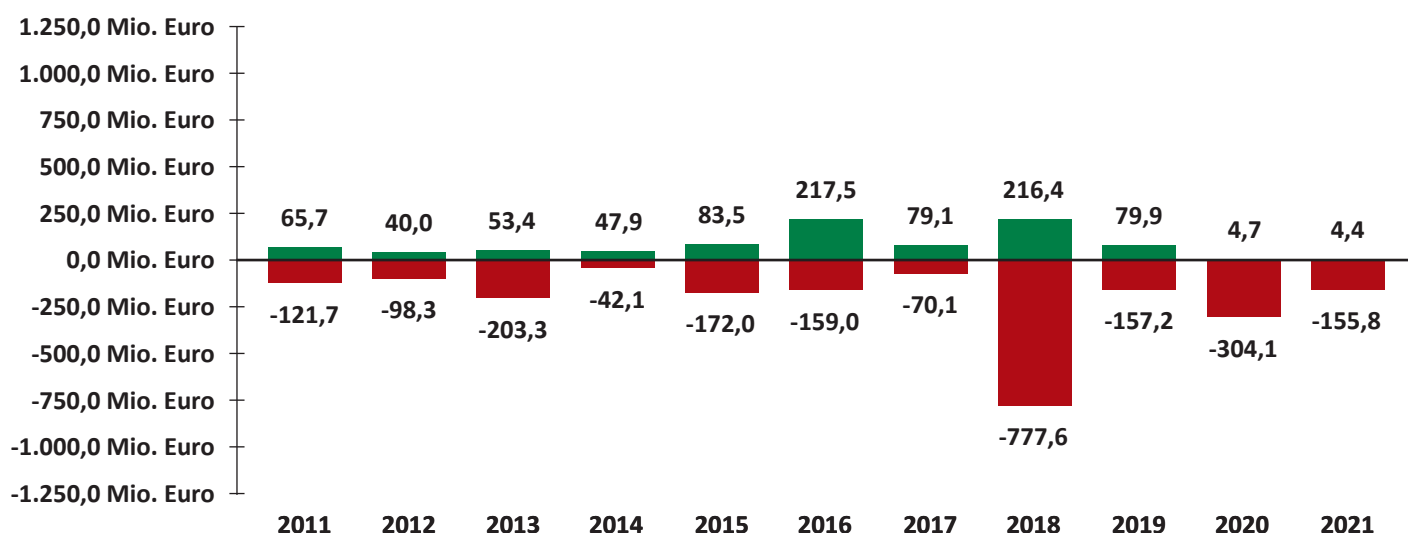
Aufteilung Einzahlungen / Auszahlungen 2021



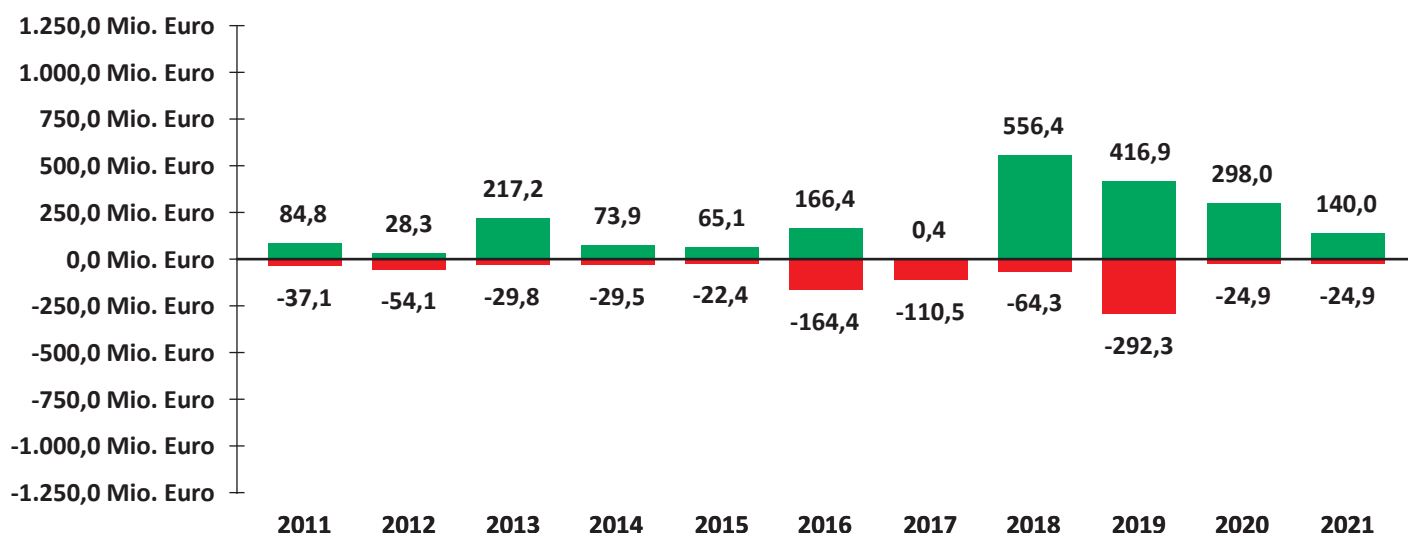
Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



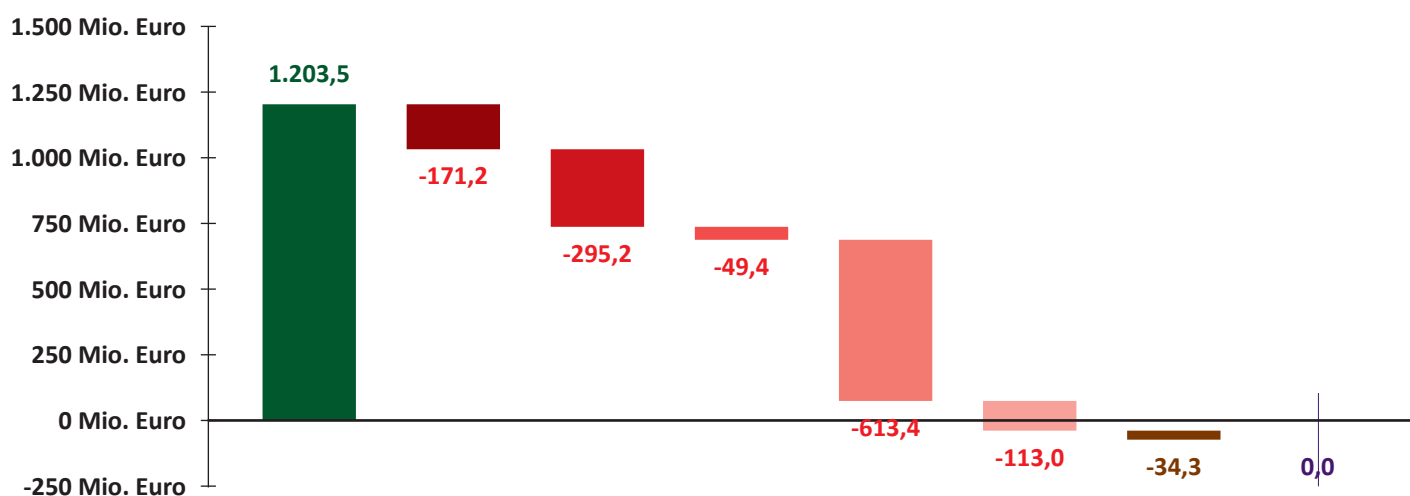
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2011 bis 2021, Entwicklung absolut



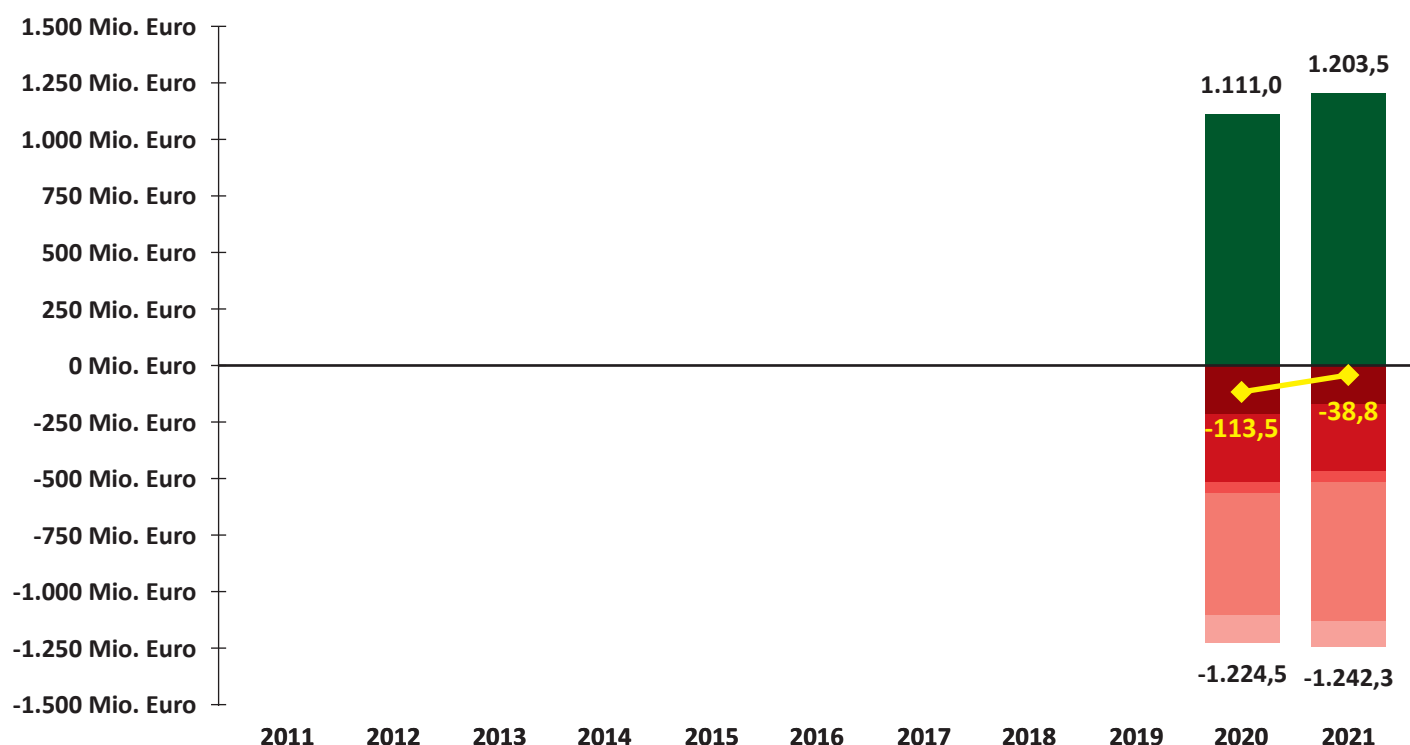
Ergebnishaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
Summe Erträge	1.203,5
Personalaufwand	-171,2
Sachaufwand (ohne Transferaufwand und Abschreibungen)	-295,2
Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig)	-49,4
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	-613,4
Finanzaufwand	-113,0
Summe Aufwendungen	-1.242,3
Nettoergebnis vor Rücklagen	-38,8
Summe Rücklagen	-34,3
Nettoergebnis nach Rücklagen	-73,1

Aufteilung Gewinn / Verlust 2021



Ergebnishaushalt 2010 bis 2021



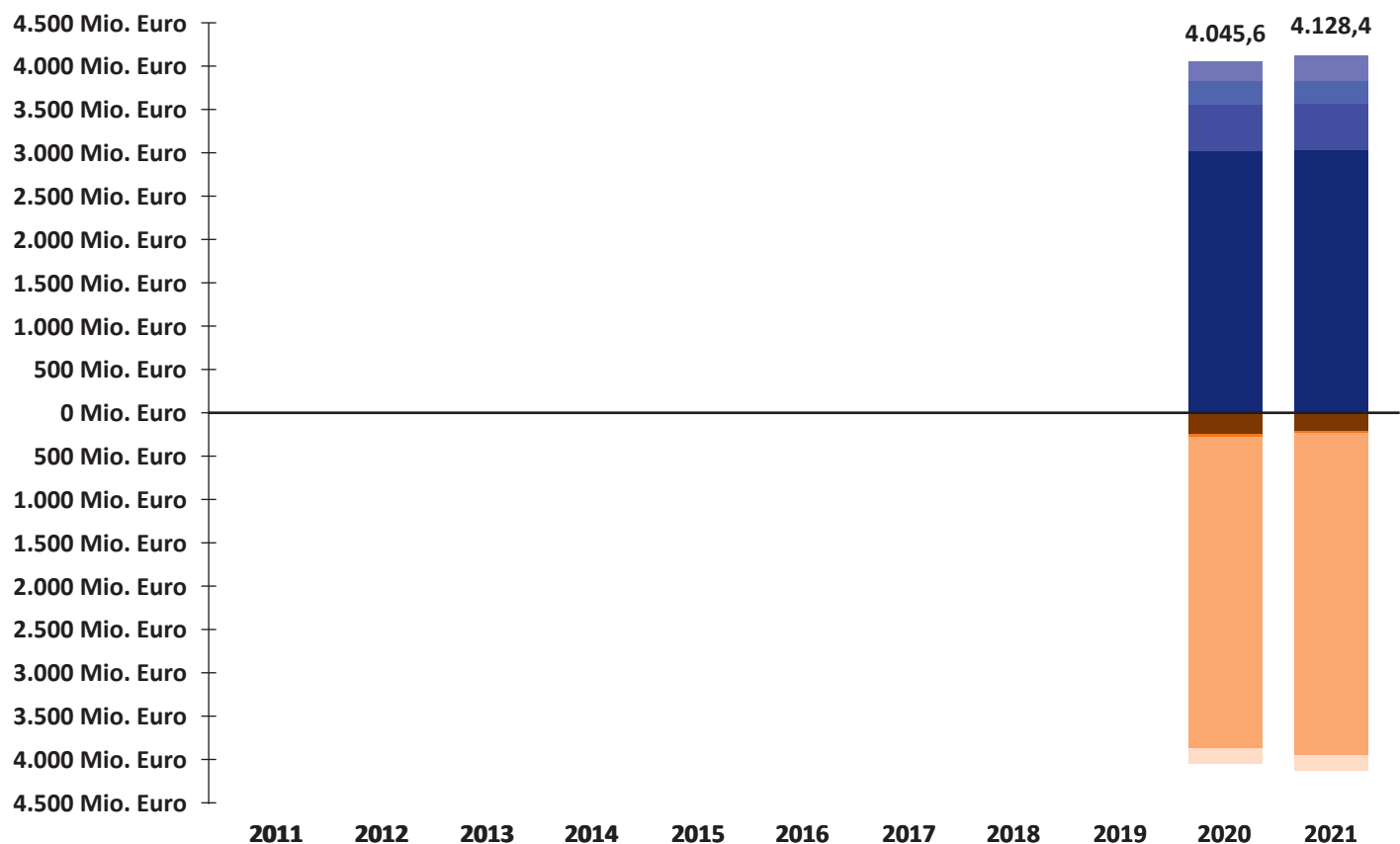
Vermögenshaushalt 2021

Berechnung 2021	Mio. Euro
A.I - Immaterielle Vermögenswerte	1,9
A.II - Sachanlagen	3.031,7
A.III - Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,0
A.IV - Beteiligungen	533,8
A.V - Langfristige Forderungen	265,7
B - Kurzfristiges Vermögen	295,3
Summe Aktiva	4.128,4
C - Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-208,4
D - Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	-29,9
E - Langfristige Fremdmittel	-3.715,3
F - Kurzfristige Fremdmittel	-174,9
Summe Passiva	-4.128,4

Aufteilung Aktiva / Passiva 2021



Vermögenshaushalt 2010 bis 2021



Funktionsbereich der Einnahmen und Ausgaben

Ansatzgruppen



0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit



2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



3 - Kunst, Kultur und Kultus



4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



5 - Gesundheit



6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr



7 - Wirtschaftsförderung



8 - Dienstleistungen



9 - Finanzwirtschaft

Funktionsbereich der Einnahmen und Ausgaben

Ansatzgruppen

Für das Jahr 2021 bietet der StRH einen Überblick über die städtischen Ein- und Auszahlungen nach den österreichweit einheitlich vorgegebenen Ansatzgruppen. Jede der zehn Ansatzgruppen beschreibt ein übergeordnetes Aktivitätsfeld der Stadt Graz. Damit ermöglichen die Ansatzgruppen, die Aktivitäten der Stadt Graz strukturiert darzustellen.

Bei den städtischen Einzahlungen waren im Jahr 2021 die Ansatzgruppen

- Finanzwirtschaft (59,9%),
- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (17,1%) sowie
- Dienstleistungen (10,9%)

besonders bedeutsam.

Was die Auszahlungen betrifft, traten im Jahr 2021 jene für

- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (28,2%),
- Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (20,3%) sowie
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (13,7%)

hervor.

Die Ein- und Auszahlungen nach Ansatzgruppen gliedert der StRH für das Jahr 2021 zudem in die drei Geldflüsse des Finanzierungshaushalts:

- den Geldfluss aus der Operativen Gebarung („Laufendes Geschäft“ der Stadt Graz)
- den Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Veräußerung, Erhaltung und Schaffung von Vermögen)
- den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Aufnahme, Tilgung und Gewährung von Schulden)

Im Geldfluss aus der Operativen Gebarung stammten die Einzahlungen 2021 primär aus den Ansatzgruppen

- Finanzwirtschaft (655,5 Millionen Euro)
- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (210,3 Millionen Euro) sowie
- Dienstleistungen (120,9 Millionen Euro).

Die wichtigsten Ansatzgruppen für die Auszahlungen 2021 waren

- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (337,2 Millionen Euro),
- Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (240,8 Millionen Euro) sowie
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (140,0 Millionen Euro).

Der Geldfluss aus der Investiven Gebarung zeigt für alle Ansatzgruppen einen negativen Saldo. Ein negativer Saldo ist jedoch nicht als schlecht zu betrachten. Er zeigt, dass die Stadt Graz in mehr Vermögen investierte als sie verkaufte. Im Jahr 2021 investierte die Stadt Graz in erster Linie in den Ansatzgruppen

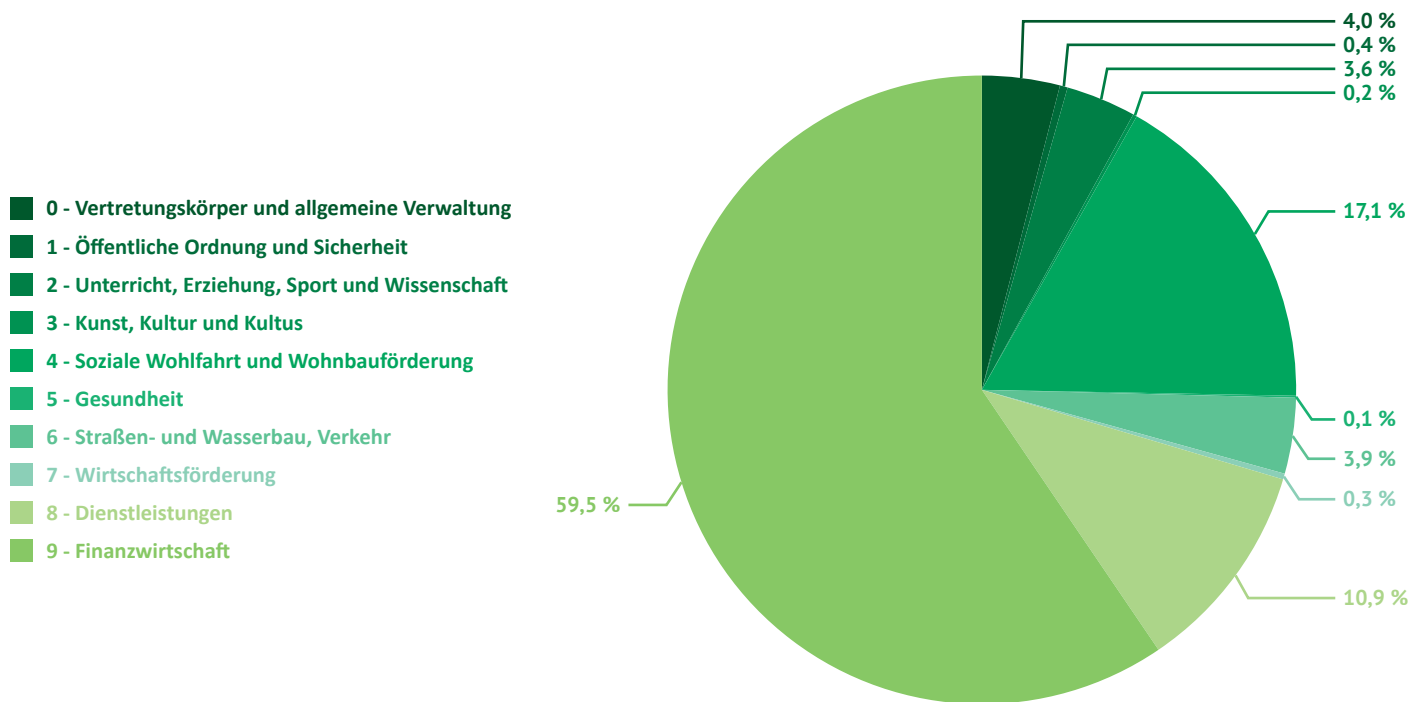
- Finanzwirtschaft (70,0 Millionen Euro),
- Straßen- und Wasserbau, Verkehr (27,1 Millionen Euro),
- Dienstleistungen (24,8 Millionen Euro) sowie
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (23,6 Millionen Euro).

Die Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit verdeutlichen, dass die Stadt Graz im Jahr 2021 mehr Fremdmittel aufnahm als sie zurückzahlen konnte. Die Einzahlungen aus der

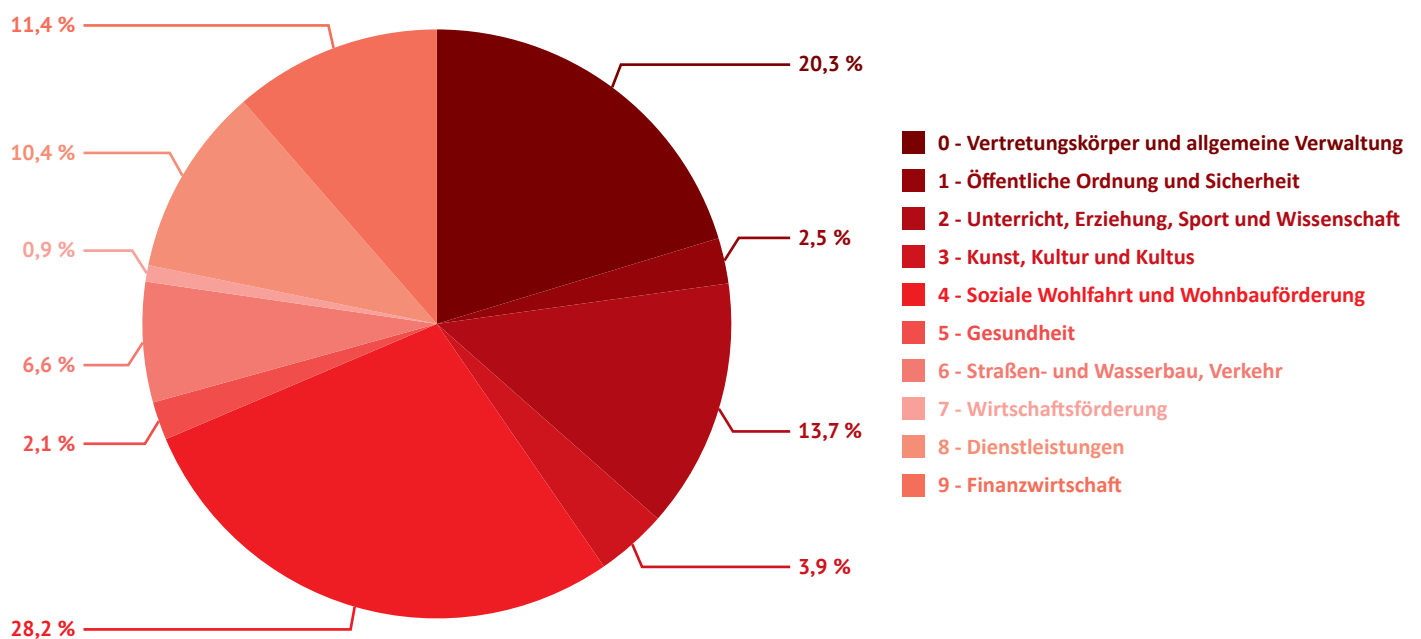
Aufnahme von Finanzschulden betrafen hauptsächlich die Ansatzgruppen

- Finanzwirtschaft (75,3 Millionen Euro),
- Straßen- und Wasserbau, Verkehr (25,4 Millionen Euro) und
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (22,4 Millionen Euro).

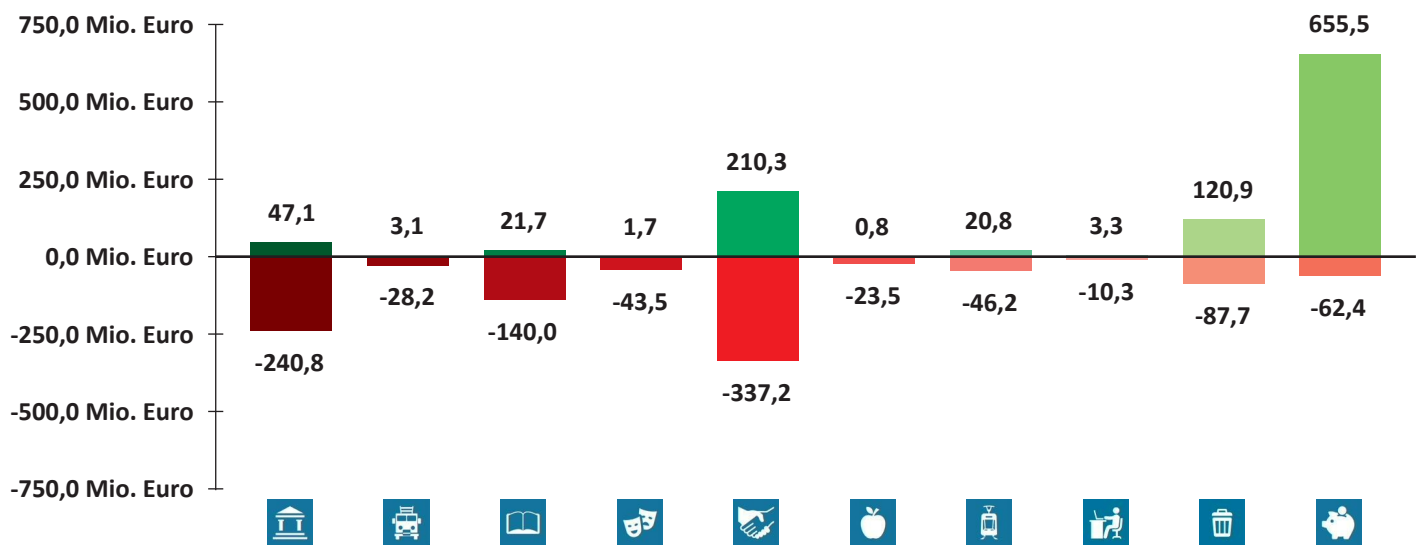
Einzahlungen gesamt 2021: 1.229,8 Mio. Euro



Auszahlungen gesamt 2021: 1.200,5 Mio. Euro



Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2021



Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2021



Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2021



Magistratsdirektion

Leitung

- **Martin Haidvogel**

Aufgaben

- Auftragsmanagement/Informations- und Kommunikationstechnologie
- Bevölkerungsschutz
- Interne Krisenprävention und –intervention
- Interne Revision
- Internes Gleichstellungsmanagement
- Ordnungswache
- Sicherheitsmanagement
- Strategische Organisationsentwicklung
- Strategische Personalentwicklung

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 24,9

Präsidialabteilung

Leitung

- Verena Ennemoser

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten
- Amtsblatt und Amtsbibliothek
- Angelegenheiten der Funktionäre
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Datenschutz
- Dienstrecht
- Organisation und Organisationsentwicklung
- Post-, Druck- und Kopierservice
- Rechtsberatung verschiedener Dienststellen des Magistrates
- Schriftführung im Gemeinderat
- Servicestellen und Fundservice
- Statistik
- Transparenz öffentlicher Auftragsvergaben
- Verfassung; Statut und Verschiedene Angelegenheiten
- Vergabe- und Bestellwesen
- Volksrechte (Stmk. Volksrechtgesetz, Volksabstimmungsgesetz 1972)
- Zentrale Dienste
- Zivilrecht

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 128,0

Bürgermeisteramt

Leitung

- Alfred Strutzenberger

Aufgaben

- Verschiedene Angelegenheiten

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 24,1

A1 - Personalamt

Leitung

- Erich Kalcher

Aufgaben

- Allgemeines
- Personalbewirtschaftung
- Personalverrechnung
- Automationsunterstützte Personalverwaltung
- Personalentwicklung
- Personalverwaltung

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 33,2

A2 - BürgerInnenamt

Leitung

- Karin Emberger-Baumgartner

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten
- Allgemeine Aufgaben der Personenstandsbehörde I.Instanz
- Allgemeines gewerberechtliches Verfahren
- Angelegenheiten des Fischereiwesens
- Angelegenheiten des Jagdwesens
- Angelegenheiten des Kraftfahrgesetzes
- Angelegenheiten des Passgesetzes
- Automationsunterstützung für die Bereiche Wahlen und Einwohnerwesen Wahlen und Einwohnerwesen
- Geschworenen- und Schöffenangelegenheiten
- Gesundheitsberufe
- Kultusangelegenheiten
- Meldewesen
- Personenstandsrechtliche Aufgaben einschließlich des Matrikenwesens
- Staatsangehörigkeits- und Heimatrechtsangelegenheiten
- Verschiedene gewerberechtliche Angelegenheiten
- Vollziehung von Vorschriften über die Lehrlingsausbildung bzw. Beschäftigung von Jugendlichen
- Wahlangelegenheiten
- Wähler- und Einwohnerevidenz
- Wehr- und Zivildienstangelegenheiten

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 82,0

A5 - Sozialamt

Leitung

- **Andrea Fink**

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten
- Allgemeine Sozialhilfe
- Angelegenheiten der Sozialversicherungen
- Anstalten und Heime
- Arbeit und Beschäftigung
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Behindertenhilfe
- Freiwillige Maßnahmen
- Sozialunterstützung
- Stiftungen
- Verschiedene Angelegenheiten
- Wohnversorgung von Obdachlosen und Delogierten

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 191,2

A6 - Amt für Jugend und Familie

Leitung

- **Ingrid Krammer**

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten
- Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfeträgers
- Frauen und Gleichstellung
- Gesundheitsfürsorge- Ärztlicher Dienst
- Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendschutz
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Pflegekinderwesen

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 151,6

A7 - Gesundheitsamt

Leitung

- Eva Winter

Aufgaben

- Apothekenwesen, Heilmittel- und Giftverkehr
- Gutachterwesen
- Krankenanstalten, Rettungswesen
- Lebensmittel und sonstige Produkte tierischer Herkunft
- Lebensmittelangelegenheiten
- Leichen- und Bestattungswesen
- Marktangelegenheiten und VerbraucherInnenschutz
- Sanitätsverwaltung und Sanitätspersonen
- Seuchenhygiene
- Sozialhygiene
- Suchtkoordination
- Tiergesundheit
- Umwelthygiene
- Verschiedene Angelegenheiten
- Verschiedene Veterinärangelegenheiten

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 100,1

A8 - Finanz- und Vermögensdirektion

Leitung

- **Johannes Müller**

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten und spezielle Koordinierungsaufgaben
- Beteiligungsverwaltung und-controlling
- Haushaltswesen
- Steuern und Abgaben
- Vermögens- und Kreditverwaltung

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 13,9

A8/2 - Abteilung für Gemeindeabgaben

Leitung

- **Gerald Nigl**

Aufgaben

- Finanzrechtliche Angelegenheiten
- Verschiedene Angelegenheiten
- Vollstreckungsverfahren
- Vorschreibung von Abgaben und Steuern

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 40,7

A8/3 - Abteilung für Rechnungswesen

Leitung

- **Bettina Infeld-Handl**

Aufgaben

- Die Stadt als Steuersubjekt
- Rechnungswesen

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 25,7

A8/4 - Abteilung für Immobilien

Leitung

- **Heike Wolf-Nikodem-Eichenhardt**

Aufgaben

- Auftragsmanagement/Facility Management
- Digitale Liegenschaftsdatei, Evidenz
- Diverses
- Strategisches Facility Management
- Vermögensmanagement

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 19,4

A10 - Stadtbaudirektion

Leitung

- Bertram Werle

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten und spezielle Koordinierungsaufgaben
- Barrierefreies Bauen
- BürgerInnenbeteiligung und-information
- Grazer Altstadterhaltungsfonds
- Hochbau für sämtliche städtische Hochbauprojekte inkl. Beteiligungen
- Klimaschutzkoordination & Förderprojekte
- Planungs- und Bauservice (im Haus Graz und extern)
- Projektmanagement für Infrastrukturprojekte
- Stadtentwicklung
- UNESCO-Weltkulturerbe und Stadterhaltung

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 38,4

A10/1 - Straßenamt

Leitung

- **Thomas Fischer**

Aufgaben

- **Angelegenheiten der Parkraumbewirtschaftung**
- **Angelegenheiten des Straßen- und Wasserrechtes einschließlich Straßenverwaltung**
- **Planung**
- **Verschiedene Angelegenheiten**

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- **79,6**

A10/5 - Abteilung für Grünraum und Gewässer

Leitung

- **Robert Wiener**

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten
- Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes
- Forstliche Angelegenheiten
- Grünraumplanung und Projektabwicklung
- Planung und Koordinierung von Gewässerangelegenheiten
- Sachverständigen- und Erhebungstätigkeit
- Übergeordnete Planungsaufgaben
- Verschiedene Angelegenheiten

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 27,1

A10/6 - Stadtvermessungsamt

Leitung

- **Elke Achleitner**

Aufgaben

- Geoinformationssystem der Stadt Graz
- Vermessungstechnische Angelegenheiten
- Verwaltungstechnische Angelegenheiten

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 22,3

A10/8 - Abteilung für Verkehrsplanung

Leitung

- **Wolfgang Feigl**

Aufgaben

- Amtssachverständigentätigkeit
- Planung
- Verschiedene Angelegenheiten

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 17,6

A13 - Sportamt

Leitung

- Thomas Rajakovics

Aufgaben

- Sportangelegenheiten

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 5,6

A14 - Stadtplanungsamt

Leitung

- **Bernhard Inninger**

Aufgaben

- Bebauungsplanung
- Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Gutachten in Behördenverfahren
- Pflege des Stadtbildes
- Stadtentwicklungs-, Flächenwidmungs- und Regionalplanung und Regionalplanung
- Verschiedene Angelegenheiten

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 23,4

A15 - Abteilung für Wirtschafts-und Tourismusedwicklung

Leitung

- **Andrea Keimel**

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten und Dienstleistungsfelder
- Begleitung und Stärkung der Standortentwicklung
- Begleitung von Start Ups
- Beziehungsmanagement mit den Unternehmen der Stadt
- Creative City Management
- Film- und TV-Angelegenheiten
- Landwirtschaftsförderung
- Servicierung der Unternehmen der Stadt
- Stiftungen
- Tourismus als Wirtschaftsfaktor

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 12,7

A16 - Kulturamt

Leitung

- Michael A. Grossmann

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten
- Bildende Kunst, Foto- und Filmwesen
- Heimat- und Denkmalpflege
- Stadtbibliotheken
- Vereinigte Bühnen und Grazer Philharmonisches Orchester
- Wissenschaftspflege und Fachhochschulen

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 52,5

A17 - Bau- und Anlagenbehörde

Leitung

- Doris Jurschitsch

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten
- Angelegenheiten der Luftreinhaltung
- Angelegenheiten des Apothekengesetzes
- Angelegenheiten des Eisenbahnrechts
- Angelegenheiten des Forstrechts
- Angelegenheiten des Gesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten
- Angelegenheiten des Kanalgesetzes
- Angelegenheiten des Luftfahrtsrechts
- Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzrechts
- Angelegenheiten des Schifffahrtsrechts
- Angelegenheiten des Strahlenschutzrechts
- Angelegenheiten des Umweltrechts
- Angelegenheiten des Wasserrechts
- Angelegenheiten nach dem Stmk. Baurecht
- Angelegenheiten nach dem Stmk. Veranstaltungsgesetz
- Betriebsanlagenrecht
- Maschinen- und elektrotechnische Angelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten der Abteilung für Grünraum und Gewässer
- Rechtsangelegenheiten der Stadtbaudirektion
- Rechtsangelegenheiten der Abteilung für Verkehrsplanung
- Rechtsangelegenheiten des Gesundheitsamtes
- Rechtsangelegenheiten des Stadtplanungsamtes
- Rechtsangelegenheiten des Stadtvermessungsamtes
- Rechtsangelegenheiten des Umweltamtes
- Straßenrecht
- Übertretungen in Verwaltungsstrafsachen, Verwaltungsvollstreckungsverfahren
- Verschiedene Angelegenheiten
- Vollziehung der Schutzvorschriften für Arbeitnehmer

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 158,8

A21 - Amt für Wohnungsangelegenheiten

Leitung

- **Gerhard Uhlmann**

Aufgaben

- Allgemeine Rechtsangelegenheiten des Wohnungswesens
- Angelegenheiten der Schlichtungsstelle
- Mietzinszahlungen
- Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle; Gutachten, Stellungnahmen und Schätzungen
- Wohnungsinformation

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 9,1

A23 - Umweltamt

Leitung

- **Werner Prutsch**

Aufgaben

- Abfallwirtschaftliche Planung, Kontrolle und Beratung
- Allgemeine und verwaltungstechnische Angelegenheiten
- Energiewesen
- Klimaschutz
- Ökoprotit
- Technischer Umweltschutz- Luftreinhaltung
- Technischer Umweltschutz- physikalisch/chemische Untersuchungen
- Technischer Umweltschutz- Schallschutz

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 27,4

ABI - Abteilung für Bildung und Integration

Leitung

- **Günter Fürntratt**

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten der Integration
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Bildungsservice
- Städtische Kinderbildung- und –betreuung
- Städtische Schulen

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 824,6

Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr

Leitung

- Klaus Baumgartner

Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz; Einsatzdienst
- Allgemeine Verwaltung
- Angelegenheiten des Katastrophen- und Zivilschutzes
- Ankauf, Wartung und Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Einsatzmitteln
- Feuerpolizei und Vorbeugender Brandschutz
- Innerer Dienst
- Löschwasserversorgung
- Nachrichtenabteilung

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 256,4

Stadtrechnungshof

Leitung

- Hans-Georg Windhaber

Aufgaben

- Prüft die gesamte Gebarung der Stadt Graz
- Gemäß dem Grazer Stadtstatut in seiner Kontrolltätigkeit weisungsfrei
- Ist ausschließlich dem Kontrollausschuss des Gemeinderates berichtspflichtig
- Kann von BürgerInnen gemäß §§ 99a ff des Statuts der Landeshauptstadt Graz beauftragt werden

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 7,0

Personalvertretung

Leitung

Aufgaben

- In der Geschäftseinteilung nicht enthalten.

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 9,8

Krankenfürsorgeanstalt

Leitung

- Klaus Frölich

Aufgaben

- Allgemeine Angelegenheiten
- Erweiterte Heilbehandlung und Unterstützungen
- Rückforderungen
- Satzungen, Krankenordnung, Verträge, Übereinkommen, Tarife
- Standesführung
- Verschiedene Angelegenheiten
- Zusätzliche Leistungen

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 20,6

KOM - Abteilung für Kommunikation

Leitung

- **Maximilian Mazelle**

Aufgaben

- Kommunikationsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Protokoll

Durchschnitt aus den Vollzeitäquivalenten an den Monatsletzten im Jahr 2021

- 17,5

Glossar

Abschnitt

Teilgebiet eines Aufgabenfelds der Stadt
Graz

Ansatzgruppe

Aufgabenfeld der Stadt Graz

Geschäftseinteilung

Geordnete Übersicht zu den Aufgaben des
Magistrats Graz

Liquidität

Verfügbarkeit von ausreichend
Zahlungsmitteln

Maastricht-Ergebnis

Finanzierungssaldo der dem Sektor
Staat zuzurechnenden Aktivitäten
einer Gemeinde. Im Österreichischen
Stabilitätspakt 2012 war bis 2016
der Maastricht-Saldo die zentrale
Steuerungsgröße. Der Stabilitätspakt
verpflichtete die Gemeinden, im Zeitraum
von 2012 bis 2016 einen ausgeglichenen
Maastricht-Saldo zu erzielen. Der gesamte
Maastricht-Saldo der steirischen Gemeinde
hatte also grundsätzlich 0 zu betragen.
Sanktionen bei Verstoß gegen dieses Gebot
waren keine vorgesehen (siehe [„Vorprüfung
des Rechnungsabschlusses 2013 \(VRV\) –
Analyseteil“](#))

Saldenliste

Übersicht über Kontostände

Service-Level-Agreement

JRahmenvertrag für regelmäßige
Dienstleistungen

Vollzeitäquivalent

Rechnerische Zahl der Vollzeitstellen

Zweckmäßigkeit

Erreichen gesetzter Ziele oder angestrebter
Ergebnisse

Gegenstand und Umfang der Kontrolle

Das Kontrollteam legte die gegenständliche Kontrolle als Gebarungskontrolle nach § 3 GO-StRH an. Der Kontrollzeitraum erstreckte sich ursprünglich vom 1. Jänner 2010 bis zum 31. Dezember 2021. Im Lauf der Kontrolle änderte der StRH den Beginn des Zeitraums auf den 1. Jänner 2011. Maßgeblich hierfür war, dass das Haus Graz erst mit 1. Jänner 2011 operativ umgesetzt wurde.

Das Kontrollteam hatte im Bericht insbesondere folgende Kontrollfragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Ein- und Auszahlungen nach Ansatzgruppen im Magistrat der Landeshauptstadt Graz entwickelt?
2. Welche Aufgaben der Geschäftseinteilung werden aus welchen Ansatzgruppen finanziert?

Der StRH weitete die Fragen im Laufe der Kontrolle aus. Der Hauptteil des vorliegenden Berichts operiert nicht auf Ebene der Ansatzgruppen, sondern auf den tieferliegenden Abschnitten. Damit ermöglicht der StRH detailliertere Betrachtungen als ursprünglich vorgesehen.

Der Schwerpunkt der Kontrolle bildete die Frage nach der budgetären Entwicklung der Ansatzgruppen und der Zuständigkeit der Abteilungen des Magistrats Graz. Die Kontrolle war durchzuführen, um den Zustand des Hauses Graz zehn Jahre nach seiner Bildung zu dokumentieren.

Die geprüfte Stelle war ausschließlich die Finanz- und Vermögensdirektion. Im Einklang mit § 14 GO-StRH bat der StRH darüber hinaus das Personalamt sowie die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH um vertiefte Auskünfte.

Zusätzliche Informationen holte der StRH von weiteren Fachabteilungen ein.

Die gegenständliche Kontrolle nahm der StRH aufgrund § 11 GO-StRH (von Amts wegen) in seinen Kontrollplan auf.

Kontrollmethodik

Kontrollverlauf

Der StRH führte alle Kontrollhandlungen zur gegenständlichen Kontrolle in den Monaten Oktober und November 2022 durch. Die Schlussbesprechung fand am 14. Dezember 2022 mit dem Büro des zuständigen Stadtsenatsreferenten sowie mit der Finanz- und Vermögensdirektion statt. Der StRH übermittelte den Rohbericht am 14. Dezember 2022 an den Finanzstadtrat sowie an die Finanz- und Vermögensdirektion. Der Finanzstadtrat gab keine Stellungnahme ab. Die Finanz- und Vermögensdirektion gab am 22. Dezember 2022 eine verspätete Stellungnahme ab.

Beantwortung der Kontrollfragen

Der StRH beantwortete die Kontrollfragen

1. Wie haben sich die Ein- und Auszahlungen nach Ansatzgruppen im Magistrat der Landeshauptstadt Graz entwickelt?

auf Basis von jährlichen Saldenlisten der städtischen Rechnungsabschlüsse. Die Illustrationen und Begleittexte im Bericht beruhen auf den Saldenlisten sowie auf weiteren Informationen, welche der StRH einholte.

Um die Kontrollfrage

2. Welche Aufgaben der Geschäftseinteilung werden aus welchen Ansatzgruppen finanziert?

zu beantworten, ordnete der StRH allen Hauptgruppen der Geschäftseinteilung des Magistrats Graz mindestens einen Abschnitt zu (N:M-Beziehung). Die Vermögens- und Kreditverwaltung (Finanzierung und Schuldendienst) durch die Finanz- und Vermögensdirektion erwähnte der StRH nicht bei jedem betroffenen Abschnitt separat. Zur Kontrolle glich der StRH die getroffenen Zuordnungen mit den Buchungen im Rechnungsabschluss 2021 ab.

Berücksichtigte Abteilungen

Die folgende Tabelle fasst zusammen, aus welchen Finanzstellen der vorliegende Bericht die Abteilungen konstituiert. Die in der folgenden Liste angeführten Abteilungen finden sich in den Steckbriefen der Abschnitte (Komponente 3, Punkt „Zuständige Abteilungen“) und in den Steckbriefen der Abteilungen (Komponente 4).

Finanzstelle	Abteilung
100	Magistratsdirektion
101	
102	
380	
110	Präsidialabteilung
120	Bürgermeisteramt
130	A1- Personalamt
140	A2- BürgerInnenamt
150	A5- Sozialamt
151	
160	A6- Amt für Jugend und Familie
161	
170	A7- Gesundheitsamt
171	
180	A8- Finanz- und Vermögensdirektion
190	A8/2- Abteilung für Gemeindeabgaben
200	A8/3- Abteilung für Rechnungswesen
210	A8/4- Abteilung für Immobilien
220	A10- Stadtbaudirektion
230	A10/1- Straßenamt
240	A10/5- Abteilung für Grünraum und Gewässer
250	A10/6- Stadtvermessungsamt
260	A10/8- Abteilung für Verkehrsplanung
270	A13- Sportamt
280	A14- Stadtplanungsamt
290	A15- Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung

Finanzstelle	Abteilung
300	A16- Kulturamt
301	
310	A17- Bau- und Anlagenbehörde
320	A21- Amt für Wohnungsangelegenheiten
330	A23- Umweltamt
340	ABI- Abteilung für Bildung und Integration
350	Abteilung für Katastrophenschutz und Feuerwehr
360	Stadtrechnungshof
370	Personalvertretung
390	
400	Krankenfürsorgeanstalt
410	KOM- Abteilung für Kommunikation
900	Nicht berücksichtigt
910	Nicht berücksichtigt

Einordnung von Konten (Posten) nach VRV 1997 in den Finanzierungshaushalt nach VRV 2015

Bis zum Jahr 2019 gliederte die Stadt Graz ihre Rechnungsabschlüsse nach der Systematik der VRV 1997. Die Abschlüsse beinhalteten Einnahmen und Ausgaben. Um die Rechnungsabschlüsse nach VRV 1997 in den Finanzierungshaushalt nach VRV 2015 einzuordnen, sind aus Sicht des StRH vier Aspekte von besonderer Bedeutung.

- Die Rechnungsabschlüsse nach VRV 1997 enthalten das „Soll“ von Einnahmen und Ausgaben. Darunter fallen nicht nur tatsächliche Zahlungsströme, sondern auch Aufbau bzw. Abbau von Verbindlichkeiten und Forderungen. Aus diesem Grund kann es zu zeitlichen Abweichungen zwischen dem angegebenen „Soll“ und dem tatsächlichen Zahlungsstrom kommen. Daraus folgt, dass bis zum Rechnungsabschluss 2019 Korrekturen von nicht einbringbaren Forderungen auftreten können. Ab dem Jahr 2020 enthält der Finanzierungshaushalt ausschließlich Zahlungsströme.

Der StRH möchte auf diese systembedingten Unterschiede hinweisen. Der gegenständliche Bericht operiert in der Terminologie der VRV 2015. Dies bedeutet, dass der StRH im Regelfall die Termini Einzahlungen und Auszahlungen anstatt Einnahmen und Ausgaben verwendet.

- Die Rechnungsabschlüsse nach VRV 1997 berücksichtigen Einnahmen und Ausgaben, welche mit keinen Zahlungsströmen verbunden waren. Darunter fallen Einnahmen und Ausgaben aus Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen, planmäßige Abschreibungen sowie interne Verrechnungen. Der StRH entfernte diese Komponenten aus dem Finanzierungshaushalt.
- Mit dem Übergang von der VRV 1997 auf die VRV 2015 änderten sich einige Konten (Posten) und deren Bezeichnungen. Um Konten (Posten) aus der VRV 1997 in die Systematik der VRV 2015 übertragen zu können, griff der StRH auf eine Unterlage des Landes Steiermark zurück. Der StRH betrachtete diese Unterlage als valide.
- Manche Posten (Konten) änderten ihre Position in den Salden des Finanzierungshaushalts (bzw. Haushaltsquerschnitten). Um durchgängige Vergleiche zu ermöglichen, wendete der StRH ausschließlich die Zuordnung der Posten (Konten) nach VRV 2015 an.

Erläuterungen der Schlüsselkennzahlen

Der StRH stellt für die Stadt Graz die folgenden Schlüsselkennzahlen bereit.

Summe Vermögenshaushalt

Berechnung:

Summe Aktiva
bzw.
Summe Passiva

Rentabilität

Berechnung:

Nettoergebnis vor Rücklagen
Summe Erträge

Nettovermögensquote

Berechnung:

Nettoverm. + Sonderp. Investitionsz.
Summe Aktiva

Im Einklang mit vergangenen Kontrollberichten berücksichtigt der StRH im Dividend der Kennzahl den Sonderposten Investitionszuschüsse.

Abschließender Hinweis

Für den vorliegenden Bericht diente dem StRH das Werk KDZ (2018) als Hilfsmittel.

Quellenverzeichnis

Amt der Steiermärkischen Landesregierung. (2019). Gemeinden Zuordnung Postgruppen Kontrogruppen. Von <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/160804726/DE/> abgerufen

KDZ. (2018). KDZ Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015. Wien: KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH.

Stadt Graz. (2010). Steuerungsrichtlinie "Haus Graz".

Stadt Graz. (2022). Organigramm + Geschäftseinteilung. Von https://www.graz.at/cms/beitrag/10023703/7743948/Organigramm_Geschaefteinteilung.html abgerufen

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz. (2019). Kommunale Kontrolle. Von https://www.graz.at/cms/beitrag/10331781/7751100/Publikationen_des_Stadtrechnungshofes.html abgerufen

Wikipedia. (2021a). Liquidität. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Liquidit%C3%A4t> abgerufen

Wikipedia. (2021b). Service-Level-Agreement. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Service-Level-Agreement> abgerufen

Wikipedia. (2022a). Buchführung. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Buchf%C3%BChrung> abgerufen

Wikipedia. (2022b). Vollzeitäquivalent. Von <https://de.wikipedia.org/wiki/Vollzeit%C3%A4quivalent> abgerufen

Stellungnahmen

Stellungnahme 1: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Vermögensbewertung wurde - auch zum Bedauern der Finanzdirektion - vom Verordnungsgeber nicht einheitlich geregelt.

Stellungnahme 2: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Das führte im Stadthaushalt durch Übernahme der Holding-Pensionen zu zusätzlichen jährlichen Belastungen von rund € 13 Mio. p.a.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nicht-öffentlicher und vertraulicher Sitzung. Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben. Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA